



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 21. April 1852.

Stück 6.

## Bekanntmachungen.

### Militair-Musterung.

Die diesjährige Militairmusterung findet im hiesigen Kreise den  
3., 4., 6. und 7. Mai er.

im Bürgergartensaale hier selbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 3. Mai für die Städte Merseburg, Lauchstädt und Lützen, und zwar haben sich die Mannschaften von Merseburg früh um 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lützen um 10 Uhr pünktlich einzufinden;
- b) den 4. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Schafstädt und Schkeuditz, so wie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben A. bis mit G.;
- c) den 6. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben H. bis mit P.; und
- d) den 7. Mai für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben R. bis mit Z. ebenfalls früh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigert sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1828 bis letzten December 1832 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste, wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beordnung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf schon vorher bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämmtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Krankheit oder sonstiger körperlicher Gebrechen reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzschen Buchdruckerei hier selbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, von den Magistraten bis zum

28. April

in duplo ohnefehlbar an mich einzureichen, wogegen sämmtliche Ortsrichter hiermit angewiesen werden, mir die bei ihnen

eingegangenen oder von ihnen im Interesse der Gemeinden selbst anzubringenden Reclamationen ebenfalls in doppelten Exemplaren bis

zu demselben Tage

hier persönlich zu übergeben, damit dieselben auf der Stelle geprüft und die etwa noch nöthigen Aufschlüsse über die Verhältnisse der Reclamanten von den Ortsrichtern gegeben werden können. Beim Geschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 5. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 8. Mai e., findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1832 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.  
Merseburg, den 1. April 1852. Der Königl. Landrath Weidlich.

### Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Folgende Liegenschaften des Anton Karl Friedrich von Stein auf hiesigem Neumarkte:

A. Das unter Folio 675. Hypothekenbuch, Nr. 926. Cataster eingetragene Haus, Hof, Ställe, abgeschätzt ohne Garten auf 677 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

B. Das unter Folio 676. Hypothekenbuch, Nr. 927. Cataster eingetragene brauberechtigte Haus mit Zubehör, abgeschätzt ohne Garten auf 669 Thlr.;

C. die durch sichtbare Grenzen nicht geschiedenen Gärten bei beiden Häusern zu A. und B. vorstehend, im Ganzen abgeschätzt auf 135 Thlr. 25 Sgr.,

jedoch mit Ausschluß eines ebenfalls von den zu C. erwähnten Gärten durch sichtbare Grenzen nicht geschiedenen früher Lehmannschen, von der Vorbesitzerin durch Kauf vom  $\frac{15. \text{Mai}}{3. \text{Januar}} 1832$  erworbenen Gartens,

follen

am 10. Juli 1852, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in unserem II. Bureau einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben der Gläubigerin, verwitweten Pastor Sonnenkalb, angeblich die Frau von Römer geborne Sonnenkalb, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der durch ein nicht vom Gerichte verschuldetes Versehen zu kurz angelegte Bietungstermin zum 15. Mai 1852

wird hiermit aufgehoben.

### Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Merseburg Folio 2. Hypothekenbuchs, Nr. 82. des Brandkatasters gelegene, den Erben des Seilermeisters Schubert, nämlich der Wittwe Schubert gebornen Thiele und deren drei minorennen Kindern zugehörige brauberechtigte Wohnhaus mit Hinter- und Stallgebäude nebst Hofraum am Entenplan, abgeschätzt auf 2154 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 22. Mai 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Bekanntmachung.

Dem Fleischermeister Wirth in der Gotthardtsstraße ist ein weiß und gelber Wachtelhund zugelassen.

Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem ic. Wirth in Empfang nehmen.

Merseburg, den 19. April 1852.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nachstehende bereits unter dem 30. Juli 1850 bekannt gemachte Verordnung:

Auf den Antrag des hiesigen Feld-Comités ist in Gemäßheit des §. 40. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 durch einen höhern Orts genehmigten Gemeindecensur festgesetzt worden:

daß auch die Tauben derjenigen, welche ein Recht haben, solche zu halten, wenn dieselben zur Saat- und Erndtzeit im Freien und besonders auf den Aekern betroffen werden, Gegenstand des Thierfangs sein sollen,

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 18. April 1852.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir einige wesentliche Bestimmungen der Amtsblatts-Verordnung vom 16. Februar d. J., das Halten von Hunden betreffend, zur öffentlichen Kenntniß:

1) Hunde dürfen weder in den Städten noch auf dem Lande ohne specielle Beaufsichtigung frei umherlaufen. Sie müssen, wenn sie nicht eingesperrt oder angelegt sind, auf dem Lande mit einem angemessenen Knüttel am Halse, in den Städten aber statt des Knüttels mit einem den Namen und Wohnort des Eigentümers enthaltenden Halsbande versehen sein. Jagdhunden und Hirtenhunden müssen sowohl in den Städten als auf dem Lande stets solche Halsbänder umgelegt sein.

2) Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, wird mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bestraft.

Wird ein Hund ohne Knüttel, beziehungsweise ohne Halsband und ohne in der Nähe seines Herrn sich zu befinden, oder sonst ohne specielle Aufsicht getroffen, so ist ein solcher Hund zu tödten und derjenige, unter dessen Aufsicht der Hund stand, hat auf dem Lande 1 Thlr., in den Städten 2 Thlr. Erlegungsgebühren zu zahlen.

3) Hunde, die zwar mit Knüttel oder Halsband versehen, ohne in der Nähe ihrer Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht frei umherlaufen, werden aufgegriffen und eingesperrt und, wenn der Eigentümer innerhalb dreier Tage sich nicht meldet und den Hund nicht abholt, wie ad 2. getödtet. Der Eigentümer eines solchen Hundes zahlt außer den Fütterungskosten in den Städten 15 Sgr., auf dem Lande 10 Sgr. Fangegebühren.

4) Wer Hunde von besonders bösariger und bissiger Natur hält und in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt, wird nach Thl. III. Tit. 3. §. 345. des Strafgesetzbuches mit einer Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft. Die Fleischer, welche sich der Hunde zum Treiben des Schlachtviehs



bedienen wollen, müssen solche Hunde bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Konventionsfall, mit Maulkörben versehen, die so eingerichtet sein müssen, daß die Hunde dadurch zugleich am Beißen verhindert werden.

Es dürfen hiernach Hunde herrenlos und ohne Halsband auch nicht im Felde umherlaufen, widrigenfalls nicht nur der Jagdberechtigte, sondern überhaupt Jeder befugt ist, einen solchen Hund sofort zu tödten.

Merseburg, den 19. April 1852.

### Der Magistrat.

**Verpachtung.** Die diesjährige Grasnutzung auf mehreren der Kommun zugehörigen Grundstücken, namentlich:

- der Stoc-, Kraut- und Stiehlgasse der Vorstadt Neumarkt,
- des Leichferrandes vom Pulverthurme nach der Fischerbener Grenze,

so

Donnerstag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Secretariate öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich zur vorangegebenen Zeit einfinden.

Merseburg, den 19. April 1852.

### Der Magistrat.

#### Landwehr-Klassification.

Mit Hinweisung auf die von dem Königlichen Landrathe Herrn Weidlich hier erlassene Verfügung vom 1. d. M., Kreisblatt Nr. 30., machen wir diejenigen hier wohnenden Reservisten und Wehrmänner, welche gesellich die Veretzung in eine höhere Dienstklasse glauben beantragen zu können, darauf aufmerksam, daß dergleichen Reklamationen uns zur Begutachtung resp. Bestätigung nach der Verfügung vom 14. April v. J., Kreisblatt Nr. 31., vorgelegt werden müssen.

Wer dies zu thun unterläßt, hat zu erwarten, daß die ohne unser Gutachten bei der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission eingereichte Reklamation als unvollständig zurückgewiesen wird.

Merseburg, den 19. April 1852.

### Der Magistrat.

#### Ziegelei-Verpachtung.

Die zum 15. November c. pachtlos werdende, an der hiesigen Vorstadt Neumarkt belegene fiscalische Amts-Ziegelei soll in Folge höherer Anordnung anderweit auf 6 Jahre bis zum 15. November 1858 verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist im hiesigen Rentamts-Local Termin auf

Sonabend den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt und werden Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher hier eingesehen oder auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien zugesandt werden können.

Auswärtige, hier unbekannt Pachtbewerber, haben sich im Termine über ihre Kautionsfähigkeit (300 Thlr.) auszuweisen.

Merseburg, den 29. März 1852.

Königliches Rent-Amt.  
Martin.

#### Milch- und Sahne-Verkauf.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß bei mir stets gute Milch und Sahne zu haben ist.

Berehel. Wille in der Unteraltenburg Nr. 797.

Die Möbel des von hier nach Oypeln veretzten Ober-Bauinspector Huguenel sollen am Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags von 3 Uhr ab, in dem ehemals Jung'schen Hause, Oberaltenburg Nr. 826., öffentlich meistbietend versteigert werden.

Auch beabsichtigt derselbe bis dahin ein sehr tüchtiges Pferd und zwei gute Wagen und zwar eine Fenster-Chaise und einen leichten Hamburger aus freier Hand zu verkaufen.

**Grummet**, 10 Cir. zu 3 Thlr., wird offerirt in Nr. 933., Vorstadt Neumarkt vor Merseburg.

**Eine Fuhr Grummet** wird gegen gutes Pferdeheuen zu vertauschen gewünscht; Näheres lange Hof, rechts, 1 Treppe, Mittags 1—2 Uhr.

**Eine einspännige Halbchaise und gutes Heu** werden auf der Pfarre in **Wallendorf** verkauft.

#### Logis-Vermiethung.

In meinem neuen Hause, große Sirtigasse Nr. 582., ist ein freundliches und geräumiges Familienlogis mit allem Zubehör zu vermieten und kann dasselbe zu Johanni oder auch sogleich bezogen werden.

Merseburg, den 18. April 1852.

S. Graul.

Die obere Etage, welche bis jetzt von dem Herrn Secretair Blankenburg bewohnt wurde, ist von Johanni d. J. ab anderweit zu vermieten.

Wittve Friederike Nummel,  
Ober-Breitestraße Nr. 470.

#### Extra-Fahrt nach Hamburg.

Indem ich mich auf die in Nr. 178. des Schweßschkeschen Couriers enthaltene Anzeige des Herrn Amtmann Heine, eine Extrafahrt von Halle nach Hamburg während der Pfingstfeiertage (Dauer 5 Tage, für hin und zurück circa 5½ Thlr.) betreffend, beziehe, eruche ich darauf Reflectirende, sich bis zum 25. d. M. bei mir melden zu wollen.

Klingebeil jun.

**Fluide impériale mit Essenz zum Nachwaschen**, in Eweis à 25 Sgr., einfaches schnell wirkendes, unschädliches Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben, ohne daß es den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein hinterläßt.

Zu haben bei **Kadners Wittve in Merseburg.**

Das Cabinet künstlicher Glasarbeit im halben Mond ist morgen, Mittwoch, zum letzten Male zu sehen. Um zahlreichen Besuch bitten ergebenst **Geschwister Michault**. Entré 5 Sgr., Kinder 2½ Sgr.

#### Tapeten-Verkauf.

Die unterzeichnete Tapetenfabrik empfiehlt ihr Tapeten- und Bordüren-Lager in den neuesten Dessins. Eine Musterkarte ist bei dem Herrn **Leopold Meißner** in Merseburg ausgelegt, welcher auch Aufträge zu den Fabrikpreisen entgegen nehmen wird.

Die Tapetenfabrik in Dessau.  
Friedrich Schwarz.

Vor einigen Tagen ist mir in Milzauer Flur ein weißer Pudel zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren wieder in Empfang nehmen bei **Lichtenfeld in Milzau.**



In **Kunststätt** ist eine Wohnung an ein Paar arbeit-  
same Leute von Johanni an oder früher zu vermietthen; die-  
selben können auf dem dortigen Rittergute fortwährend Be-  
schäftigung finden.

**Frankleben.  
Konneburg.**

### **Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.**

Die rasche Zunahme der obigen Gesellschaft ist das sicherste  
Zeichen für die allgemeine Anerkennung der von ihr befolgten  
Grundsätze. — Die von Jahr zu Jahr gestiegene Theilnahme  
hat sich im vorigen Jahre wiederum um 1800 Mitglieder und  
2,511,860 Thaler Versicherungssumme vermehrt. — Die Ge-  
sellschaft besteht jetzt aus:

**11,902 Mitgliedern mit 13,801,830 Thaler  
Versicherungssumme,**

so daß sie gegenwärtig die größte gegenseitige Hagelschäden-  
Versicherungs-Gesellschaft in Deutschland ist. — Zur Annahme  
von Versicherungen und Ertheilung der Formulare zu Ver-  
sicherungsanträgen empfiehlt sich

**die Agentur Merseburg.**  
Leop. Meißner.

### **Daguerreotyp-Portraits**

von 1 Thlr. an, werden nur noch bis zum 1. Mai täglich bei  
jedem Wetter von Morgens 9 bis 4 Uhr Abends angefertigt.  
Nicht mehr in der Ressource, sondern in meiner Wohnung bei  
Herrn Frank im goldenen Arm auf dem Zimmer Nr. 3.

**G. Jäger, Maler und Daguerreotypist.**

### **Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta**

Kann jeder Haushaltung und Toilette mit Recht als das Beste empfohlen  
werden, was zur **Cultur und Conservation der Zähne** und des **Zahn-  
fleisches** vorhanden ist, und unterscheidet sich diese Zahn-Seife (Pasta)  
auf das Vortheilhafteste von all den verschiedenen Zahnpulvern. Die  
alleinige Niederlage dieses Artikels für **Merseburg** befindet sich in der  
**Garcke'schen Buchhandlung**, und kostet ein Packetchen (für einen  
sechsmonatlichen Gebrauch ausreichend) 12 Sgr.

### **Concert-Anzeige.**

**Heute, als Mittwoch den 21. d. M.,** wird  
der Unterzeichnete die Ehre haben,

#### **ein Concert**

im gütigst bewilligten **Saale der Ressource** zu geben,  
und ladet er einen hohen Adel, sowie ein resp. kunstliebendes  
Publikum hierzu ergebenst ein.

Entrée à Person 10 Sgr., Anfang Abends halb 8 Uhr.  
Merseburg, den 20. April 1852.

**Friedrich Birnschein,**

Violinist vom Conservatorium der Musik zu Leipzig.

**Einen rechtlichen Burschen,** welcher Lust hat das  
Schmiedehandwerk zu erlernen, sucht **A. Perlitz** in **Mer-  
seburg**, Oberbreitestraße Nr. 485.

#### **1 Thaler Belohnung**

demjenigen, welcher eine Sonntag Vormittag auf dem Wege  
an der Schloßgartenmauer bis zur Domkirche verloren gegangene  
Broche mit vielen kleinen Granaten beim Hrn. Geh. Rath  
**Weiß** in der Altenburg abgibt.

**Gesuch.** Auf's Rittergut **Löbitz** bei Merseburg wird  
ein unverheiratheter Gärtner gesucht.

### **Quittung und Dank für eingegangene Liebesgaben zur Unterstützung der Nothleidenden auf dem Eichsfelde und auf dem Thüringer Walde.**

In Folge der von mir ausgesprochenen Bitte sind an Gaben  
zur Linderung des Nothstandes bis heute (19. April) bei mir  
eingegangen:

**A. Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde  
allein:**

R. P. v. W. 10 Thlr. — C. R. F. 2 Thlr. — Jmstr. W.  
1 Thlr. — Fr. B. J. M. 20 Sgr. — Fr. S. R. v. B.  
1 Dukaten. — Dr. St. 20 Sgr. — R. R. H. 1 Thlr. —  
Frl. W. B. 5 Sgr. — Md. M. 15 Sgr. — Geh. R. R.  
S. 5 Thlr. — N—n 3 Thlr. — Gr. H. v. D. 5 Thlr.  
— Fr. M. D. R. aus Magdeburg 1 Thlr. — R. S. H.  
1 Thlr. — Ap. M. 1 Thlr. — dessen Kinder 15 Sgr. —  
Familie S. 1 Thlr. — Lehrer M. 1 Thlr. — Bmstr. B.  
1 Thlr. — Geschw. Schw. 2 Thlr. — Bäckerstr. A. 1 Thlr.  
— Kfm. M. 1 Thlr. — R. R. 15 Sgr. — Sattlermstr.  
Sch. 15 Sgr. — Stud. G. 15 Sgr. — D. S. 15 Sgr.  
— J. 1 Thlr. — R. R. G. 2 Thlr. — **Summa: 44 Thlr.  
15 Sgr. und 1 Dukaten.**

**B. Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde und  
auf dem Thüringer Walde:**

der Reinertrag der von einer Privatgesellschaft am 16. d. M.  
im Schloßgarten-Salon aufgeführten theatralischen Vorstellung,  
welcher durch den Glasermeister Herrn Wagner im Betrage  
von 39 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., mit der Bestimmung an mich  
eingezahlt worden ist, daß derselbe den Nothleidenden auf dem  
Eichsfelde und auf dem Thüringer Walde zu gleichen Theilen  
mit je 19 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. überwiesen werde.

Es haben somit heute für die Nothleidenden auf  
dem Eichsfelde zusammen 64 Thlr. Pr. Cour. und 1  
Dukaten an das Landrathsamt in Heiligenstadt, für die Noth-  
leidenden auf dem Thüringer Walde 19 Thlr. 15 Sgr.  
an das Landrathsamt in Schleusingen eingesandt werden können.

Der Rest von 1 Sgr. 6 Pf. bleibt noch in meinen Hän-  
den als ein Angeld für die Gaben, die etwa noch  
auf dem Wege sind, und die von mir, mögen sie nun für  
das Eichsfeld oder für den Thüringer Wald bestimmt  
sein, nach wie vor gern angenommen und an den Ort ihrer  
Bestimmung werden befördert werden.

Die Noth auf dem Eichsfelde ist aus öffentlichen  
Blättern bekannt genug. Was die Bewohner des Thüringer  
Waldes betrifft, so theile ich eine Stelle aus einem Schreiben  
des Herrn Landraths von Flotow mit:

„Wir sind von dem Grundsatz ausgegangen, Gelegenheit  
„zum Verdienst, wo irgend möglich, zu verschaffen, dann aber  
„die Gaben in Naturalien zu verwandeln und gegen einen  
„geringern als den Einkaufspreis, an die Bedürftigen abzu-  
„geben. Die größte Noth sieht uns durch den Mangel an  
„Saatkartoffeln bevor, so daß ich mit allen mir zu Gebote  
„stehenden Mitteln dahin arbeite, diese zu beschaffen, und  
„zwar um so mehr, als die in mildem Klima gewonnenen  
„Kartoffeln hier nicht gedeihen; daher ich hier im Kreise  
„aufkaufen muß und zwar von Leuten, die nur ihr Bedürf-  
„niß an Kartoffeln haben, sie aber durch Ankauf von Ge-  
„treide für den Erlös ersetzen.“

**Frobenius, Consistorial-Rath.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzsch'schen Erben.  
Hierzu eine Beilage.



**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Geboren: dem herrschaftlichen Diener Spott ein Sohn. —  
Getrauet: der Glasermeister Zaufer mit Jgfr. Chr. Aug. Moß.

**Stadt.** Geboren: dem Schuhmachermstr. Winkler eine Tochter;  
dem Bürger und Holzhändler Tiemann ein Sohn; dem Handarbeiter Stahl-  
berg ein Sohn; dem Bürger und Fabrikant Stecker eine Tochter; dem Mühl-  
snarven Krug eine Tochter; dem Fabrikarbeiter Ripsch ein Sohn (tobtgeb.). —  
Getrauet: der Zimmermann Schulze mit Jgfr. Anna Katharina Jeleib aus  
Bacha im Großherzogthum Weimar; der Buchbindermstr. Kleeberg mit Jgfr.  
Friederike Wilhelmine Pefler. — Gestorben: der hinterl. jüngste Sohn des  
Hutmachergeßellen Kruse, 2 J. 2 M. alt, an Gehirnwasserfucht; der Ziegel-  
decker Scanewin, im 58. J., an Rückenmarkverehrung.

**Neumarkt.** Getrauet: der Metalldreher Zahns aus Erfurt mit  
Jgfr. F. E. Gebhardt von hier.

**Altenburg.** Geboren: dem Fabrikarbeiter Wille eine Tochter. —  
Gestorben: der Cand. des Predigtamts Bonefsky, im 28. J., an Brust-  
krankheit.

**Marktpreise vom 17. April.**

Weizen	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	6	Gerste	thl.	sg.	pf.	3	bis	thl.	sa.	pf.
	2	10	—		2	12	6			1	16	—			27	6	
Roggen	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	6	Hafer	thl.	sa.	pf.	—	bis	thl.	sa.	pf.
	2	10	—		2	12	6			—	27	6					

**Verzeichniß der Backwaaren**

auf die Zeit vom 15. bis ult. April e.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 Pfd. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Loth	Qth.	Pfund	Loth	Qth.	Pfund	Loth	Qth.
<b>A. hies. Bäcker.</b>									
Alberts . . . . .	Gotthardtsstr.	—	—	—	26	2	4	8	—
Brückner . . . . .	Altenburg	3	1	—	26	—	4	2	—
Daute . . . . .	Altenburg	—	—	—	25	2	4	—	—
Deichert . . . . .	Schmalegasse	4	—	—	28	—	4	12	—
Fuchs . . . . .	desgl.	4	—	—	30	—	4	16	—
Heubner . . . . .	Markt	3	2½	—	28	—	4	12	—
Hw. Hoffmann . . . . .	Markt	3	2	—	29	—	4	16	—
Hoffmann jun. . . . .	Gotthardtsstr.	3	2	—	29	—	4	16	—
Heubner . . . . .	Altenburg	3	2½	—	29	—	4	12	—
Heubner . . . . .	Breitestraße	3	1	—	24	—	3	25	—
Heyne . . . . .	Delgrube	3	2	—	26	—	4	—	—
Heyne . . . . .	Johannisgasse	4	—	—	27	—	4	7	—
Heyne . . . . .	Burgstraße	4	—	—	26	—	4	2	—
verehel. Höschel . . . . .	Altenburg	3	2	—	28	—	4	8	—
Hartmann . . . . .	desgl.	3	1	—	26	—	4	2	—
Hartmann . . . . .	Delgrube	3	3	—	26	—	4	2	—
Kraft . . . . .	Breitestraße	3	3	—	29	—	4	16	—
Lange . . . . .	Sirtigasse	3	1	—	26	2	4	4	—
Luther . . . . .	Altenburg	3	2	—	23	—	4	—	—
Mollnau . . . . .	Preußergasse	4	—	—	28	—	4	24	—
Nohle . . . . .	Neumarkt	3	½	—	26	—	4	8	—
Bus . . . . .	Sirtigasse	3	1	—	26	—	4	2	—
Riedel . . . . .	Gutenplan	3	—	—	24	—	4	—	—
Ruck . . . . .	Oberbreitestr.	3	—	—	25	—	4	—	—
Schäfer sen. . . . .	Neumarkt	3	1	—	27	—	4	8	—
Schäfer jun. . . . .	Neumarkt	3	—	—	25	—	4	—	—
Schmidt . . . . .	Neumarkt	3	—	—	22	—	4	—	—
Wwe. Luchscherer . . . . .	Altenburg	3	1	—	26	—	4	2	—
Wohleben . . . . .	Gotthardtsstr.	3	2	—	27	—	4	8	—
<b>B. hies. Brodhdlr.</b>									
Fischer . . . . .	Altenburg	—	—	—	1	22	—	4	—
Klee . . . . .	Saalgasse	—	—	—	1	22	—	4	—
verehel. Wille . . . . .	Altenburg	—	—	—	—	—	—	4	8
<b>C. Landbäcker.</b>									
Böhme . . . . .	Lügendorf	—	—	—	1	22	—	4	—
Henniges . . . . .	Wallendorf	—	—	—	1	22	—	4	—
Münz . . . . .	Neumarkt	—	—	—	1	22	—	4	—
Ronneburg . . . . .	Frankleben	—	—	—	1	22	—	4	—
Wächter . . . . .	Naumburg	—	—	—	1	22	—	4	—
Zeidler . . . . .	Schladebach	—	—	—	—	—	—	4	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am  
schwersten der Bäckermeister Mollnau und am leichtesten der  
Bäckermeister Heubner in der Breitestraße. Das Weißbrod  
am schwersten die Bäckermeister Deichert, Fuchs, Heyne  
in der Johannisgasse, Heyne in der Burgstraße und Moll-  
nau, und am leichtesten die Bäckermeister Riedel, Ruck,  
Schäfer jun. und Schmidt.

Merseburg, den 15. April 1852.

Der Magistrat.

**Ein Fliegenfänger.**

Um sich der Fliegen, dieser ungeliebten, lästigen Gäste  
zu entledigen, ziehe man sich eine sehr hübsche Pflanze, das  
Apocynum androsaemifolium, aus Saamen und Stecklin-  
gen, oder durch Wurzeltheilung. Man stelle sich einen hübs-  
chen, immergrünen Strauch vor, der sehr gut im Topfe  
wächst, sehr buschig und sehr zweigig und mit hübschem,  
länglichen oder oblongen bräunlichgrünen Blatwerk bedeckt,  
sowie mit Tausenden lieblicher, kleiner, rosiger und weißer  
Blumen, von der Gestalt der Maiglöckchen, bedeckt ist, denen  
während des ganzen Sommers ein köstlicher Drangenduft  
entströmt. Diese hübsche Pflanze ist unser Fänger, der doch  
gewiß Allen mehr behagt, als alle andern Mittel, welche  
man zur Vertreibung und Vertilgung der lästigen Fliegen  
anwendet. Man pflege diese hübschen Pflanzen gehörig, die  
sehr billig zu erstehen sind, denn sie sind schon sehr lange  
in Europa einheimisch; nämlich im Jahre 1688 wurden sie  
aus Nordamerika eingeführt. Ein wenig treibe man das  
Apocynum an, damit es beim Beginn der Fliegenzeit blühe,  
und stelle eine Pflanze desselben aufs Fensterbrett. Eine jede  
Blume zieht an, ergreift und martert förmlich fünf Fliegen  
zu Tode! Eine einzige Pflanze bringt in einer Saison ge-  
wöhnlich 10 bis 20,000 Blumen, mithin vertilgt sie 50 bis  
100,000 Fliegen! Und damit die Pflanze Einem diesen  
Dienst erweise, kümmerge man sich nicht um die Fliegen,  
sondern um die Pflanze selbst, damit sie recht reichlich blühe.  
Sie wird es schon auf sich nehmen, in jedem ihrer einzelnen  
Blümchen den gezuckerten und verführerischen Nektar zu be-  
reiten; er ist das Reizmittel, auf welches das Sprüchwort  
paßt: mit Honig fängt man Fliegen. Diesen Honig hat  
das Blümchen alle Morgen vorrätzig, wobei es fünf Staub-  
fäden besitzt, die in der Form einer Lanzenspitze in einem  
gedrungenen Bündel, im Mittelpunkt der Blume sitzen;  
zwischen diesen Nektarwerkzeugen wird der Nektar destillirt.  
Die Fliege, wenn sie sich nun an diesem lektären delectiren  
will, öffnet den ihnen gleich einer Clarinette gebildeten Saug-  
rüssel und sendet ihn zwischen die Spitzen hinab, immer  
gieriger schlürft sie, immer tiefer dringt sie mit demselben,  
aber zu ihrem Verderben, denn die gefährlichen Fädenspitzen  
schließen sich und halten den Rüssel fest. Je mehr sich die  
Fliege abarbeitet, desto fester wird sie gehalten; endlich er-  
mattet sie immer mehr und stirbt eines schmachlichen Todes,  
denn Leckermäulerei hat sie getödtet. Hat die Blume nun  
die lästigen Näscher getödtet, dann welkt sie dahin und läßt  
ihre Opfer los, die ringsum den Boden der Pflanze bedecken.  
(Hamb. Garten- u. Bl.-Z.)

**Für Auswanderer**

mögen nachstehende kurze Notizen über die gegenwärtigen  
landwirthschaftlichen Verhältnisse der innern westlichen Staa-  
ten von Nordamerika, die wir einem im Februar hier ein-



gegangenen Briefe aus Philadelphia entnehmen, nicht ohne Interesse sein. Der Verfasser desselben ist ein Deutscher, Dr. med. Carl zur Nieden, Besitzer einer neuerbauten,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Philadelphia entfernt liegenden chemischen Fabrik.

Es heißt unter andern in diesem Briefe: Ueber die landwirthschaftlichen Verhältnisse der innern westlichen Staaten, die ich im vorletzten Jahre selbst dorten näher kennen gelernt habe, theile ich Ihnen Folgendes mit. —

Fast in allen westlichen Staaten sind noch bedeutende Flächen Congreßland zu haben, der Acker à  $1\frac{1}{2}$  Dollar \*). Das meiste und beste Land ist jedoch schon im Besitz der Ansiedler und von diesen bebaut und urbar gemacht. Der Acker schon bebauten Landes ist zu 5 bis 20 Dollars zu haben; indessen sind die Erzeugnisse der im westlichen Innern lebenden Ansiedler, wegen ihrer Abgeschlossenheit von Eisenbahnen, Kanälen und schiffbaren Flüssen fast werthlos. Die dorthin einwandernden Ausländer führen in den ersten Jahren ein traurig einförmiges, fast trostloses Leben. — Geld mangelt ihnen und ihre Bedürfnisse an Colonialwaaren, Kleidungsstoffen u., verschaffen sich dieselben durch Tauschhandel, wobei sie die genannten Waaren zu einem hohen Preise bezahlen müssen. So kostet in Missouri \*\*) der Zeit das Bushel \*\*\*) Weiskorn (Mais) 15 Cents †), (1 Scheffel etwa 7 Sgr.) — In den östlichen Staaten: Pennsylvanien, New-Jersey, New-York ist es anders. Hier kostet der Bushel 75—85 Cents, vom Roggenmehl 100 Pfund 2 Dollars. Dieser gegen frühere Jahre hohe Preis ist durch die trockene Witterung des letzten Sommers veranlaßt worden. Voriges Jahr waren jedoch die Mehlpreise noch höher als jetzt. Das Duzend Eier kostet jetzt  $\frac{1}{2}$  Dollar oder 21 Sgr.; auch die Kartoffeln sind in hohem Preise. — Obst gab es dieses Jahr wenig. Der Herbst war sehr schön. Die Hitze in diesem Sommer stieg bis 33° Reaumur. — Augenblicklich ist das Geschäftsleben hier sehr still und es herrscht eine allgemeine Klage über Geldmangel. Derselbe ist hervorgerufen durch die ungeheure Summe, die mehr als in frühern Jahren für Waaren nach Europa gingen, was wiederum in den Speculationen in Waaren nach Californien seinen Grund hat. —

Ueber den diesjährigen Winter sagt eine andere Stelle des Briefes: Wir haben in diesem Jahre so strenge Kälte, wie sie seit 20 Jahren hier nicht erlebt worden ist. Der Schnee liegt über eine Elle hoch. Der Delaware-Fluß ist ganz zugefroren; die Schiffahrt seit Mitte December unterbrochen und 3—4 Stunden weit fährt man mit Schlitten auf dem Eise.

\*) Der nordamerikanische Dollar beträgt nach unserm Gelde 1 Thlr 13 $\frac{1}{2}$  Sgr.

\*\*) Gehört zu den 8 Binnenstaaten des vereinigten Nordamerika's.

\*\*\*) Ein Bushel enthält 80 Pfund.

†) Ein Cent ist ein Geringses mehr als 4 Pfennige, 100 Cents — 1 Dollar.

### Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs des Großen.

Friedrich hatte eine eben nicht sehr vortheilhafte Meinung von dicken Leuten. Eine Ausnahme davon machte ein Einziger seiner Amtsleute, und Friedrich verfehlte niemals, sich mit demselben über Deconomie zu unterhalten, wenn er zur Revue nach Pommern ging und in dessen Distrikt kam. Als der Monarch einst statt seines dicken Amtmanns einen

langen hagern Mann fand, fragte er diesen: „Wer ist Er?“ — „Sw. Majestät, ich bin der Amtmann des Ortes.“ — „Das ist nicht wahr! Der Amtmann ist ein dicker Mann!“ — „Dieser ist gestorben und ich bin an dessen Stelle gekommen.“ — Lächelnd wandte sich Friedrich zu dem ihn begleitenden General und sagte: „Der Mann wird mich viel kosten, ehe ich ihn so fett mache, wie sein Vorgänger war!“ —

Nichts stand bei Friedrich in so hohem Werthe als die Zeit, und es möchte wenig Menschen geben, welche dieselbe so gut benutzten, als er: Nichts war ihm daher lästiger als unnöthige Besuche. Selbst seine Brüder und Schwestern — die selbst ohne Einladung nicht kommen durften — hatten in diesem Stücke keinen Vorzug. Der Monarch suchte die Besuchenden nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen gleich wieder zu entfernen. Dies erreichte er dadurch, daß er zu ihnen sagte: „Ich habe gehört, daß Sie mich morgen wieder verlassen wollen und das thut mir leid; allein ich will Ihnen keinen Zwang auflegen.“ — Alle verstanden diesen Wink und reiseten am folgenden Morgen ab.

Als einst der Vorhang im Opernhause beim Aufziehen dermaßen ins Stocken gerieth, daß man nur die Beine der Tänzer sah, sagte der Monarch zu einem Gesandten: „Das ist das wahre Bild der Franzosen, lauter Beine und keine Köpfe.“ —

Ein französischer General besuchte einst den König Friedrich. Es fiel ihm auf, daß fast in allen Zimmern des Monarchen das Gemälde des Kaisers Joseph hing. „Wie kommt das Sire,“ fragte er, „da doch Preußen und Oestreich so einig nicht sind?“ — Lächelnd antwortete Friedrich: „Aber Joseph und Friedrich sinds. Ich darf den Kaiser nicht aus den Augen lassen.“

**Der bekehrte Communist.** Ein junger Graf, der früher sehr reich war, hatte es gern, wenn die Leute viel von ihm sprachen. Als nun im Jahre 1848 der Communismus hie und da in die Mode zu kommen schien, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als daß er sich für einen Communisten erklärte, ja, er schrieb sogar ein dickes Buch über diese neue Methode, ohne Arbeit zu Geld und Besitz zu kommen. Der Graf hatte aber einen sehr reichen Vetter, den er allein zu beerben gedachte. Dieser starb im November 1849, und man gratulirte schon von allen Seiten dem Grafen zur Wiederkehr seines frühern Reichthums. Das Testament wurde auch bald gebrochen und lautete, wie folgt: „Ich hatte beschlossen, meinen lieben und trefflichen Neffen zum einzigen Erben meines Vermögens, daß sich auf 400,000 Ducaten beläuft, zu machen. Da er aber in letzterer Zeit den zeitgemäßen und edlen Entschluß gefaßt hat, Communist zu werden, wie aus dem von ihm geschriebenen Buche erhellt, so glaube ich ganz im Sinne meines lieben Neffen zu handeln, wenn ich hiermit anordne, daß meine Testamentsvollstrecker mein Vermögen in 80,000 gleiche Theile, jeden zu 5 Ducaten, theilen und an eben so viele Arme abgeben, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß mein Neffe, der Graf und jetzige Communist auch seine 5 Ducaten davon erhalten. Der Neffe soll sich bekehrt haben und zu der Einsicht gelangt sein, daß der von ihm gepriesene Communismus auch seine sehr bedenklichen Seiten habe.“